



Münster, 11.11.2017

Erlaubnis der Nutzung von Fußwegen für den Fahrradverkehr in Kinderhaus

Antrag

Die Bezirksvertretung Nord möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die nachfolgend aufgeführten Wege

1. Fußweg zwischen Alte Schanze und Sprickmannstraße („Schmalöers Busch“)
2. Fußweg zwischen Brüninghagen und Langeworth
3. Fußweg südlich Langeworth bis Langebusch („Ingeborg-Mühlig-Weg“)
4. Fußweg südlich Langeworth bis „Ingeborg-Mühlig-Weg“/Fernholzstraße
5. Fußweg zwischen Nordmark und Feldstiegenkamp („Hermann-Vogt-Weg / Irmgard-Tempel-Weg“)
6. Fußweg östlich der Papst-Johannes-Schule bis zur von-Humboldt-Straße
7. Fußweg zwischen Kristiansandstraße und Am Burloh („Gustav-Wentker-Weg“)
8. Fußweg Kinderbachtal südlich Am Burloh bis kurz vor Althausweg („Albert-Nadolle-Weg“)

deren Nutzung bislang nur für den Fußgängerverkehr zugelassen ist, durch das Zusatzschild



auch für die Nutzung durch Fahrradverkehr geöffnet werden kann.

Begründung

Es ist parteiübergreifender Konsens, dass die Stadt Münster Fahrradhauptstadt Deutschlands bleiben muss. Erklärtes Ziel ist es, durch die Schaffung einer möglichst optimalen Infrastruktur für den Fahrradverkehr den individuellen innerstädtischen PKW-Verkehr weiter zu reduzieren, um positiven Einfluss auf die Erreichung der Klimaschutzziele zu nehmen und die Gesundheitsbelastung der Münsteranerinnen und Münsteraner durch Emissionen zu verringern.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, bedarf es neben der Planung und Einrichtung von Velorouten (siehe Ratsantrag vom 10.10.2017) oder der Ausweisung von Fahrradstraßen zusätzlich auch flankierender Maßnahmen sowohl in der Innenstadt als auch in den Stadtteilen.

Der hier gestellte Antrag zielt darauf ab, die in Kinderhaus vorhandenen Möglichkeiten zur Verbesserung des Radverkehrs innerhalb des Stadtteils, aber auch für die Verbindung zwischen Kinderhaus und der Innenstadt zu nutzen, um die Radverkehrsinfrastruktur im Stadtteil durchgängiger und komfortabler zu machen, wobei mit diesem Antrag ausschließlich vorhandene Verbindungswege und keine Bürgersteige angesprochen werden.

In Kinderhaus gibt es aktuell eine bunte Mischung an Verbindungswegen, die nur für den Fußgängerverkehr zugelassen sind oder die gleichberechtigt sowohl von Fußgänger und Radfahrern benutzt werden dürfen. An den äußeren Gegebenheiten lässt sich dabei im Regelfall nicht erkennen, warum der eine Weg so und der andere Weg anders gewidmet ist. So gibt es ganz breite Wege nur für Fußgänger und schmalere Wege für beide Nutzungsarten – eine Situation, die vermutlich einfach historisch so gewachsen ist. Von erhöhten Unfallzahlen auf den „Mischwegen“ ist nichts bekannt. Durch die Zulassung des Fahrradverkehrs sind daher keine zusätzlichen Gefahrpotentiale zu erwarten, denen nicht unter Beachtung der allgemeinen Rücksichtnahmepflicht der StVO zu begegnen ist.

Guddorf

Schonhoff

Kiewit

Frese

Igelbrink

Hopmann

Lamken

Urbscheit

Witte

Anlage